

## „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020

### Wettbewerb der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landkreises Oder-Spree

## Leitfaden 2020 - Kurzform

**Hinweis:** Die genannten Verfahrensfristen können Sie aufgrund der Wettbewerbsverschiebung als hinfällig ansehen, die Inhalte behalten jedoch ihre Gültigkeit.

### Inhalt des Wettbewerbs

Darstellung der vielfältigsten Maßnahmen und Engagements, mit denen es gelingen soll Ihr Dorf auch in Zukunft wohn-, liebens- und lebenswert zu machen.

Dazu sollte u.a. folgendes beantwortet werden:

- Wie engagieren sich die Einwohner, Vereine, das Gemeindeparlament u.a. dafür?
- Was wird konkret unternommen?
- Was muss noch geplant werden?

Welche Unterstützung wird von wem benötigt und wie wird diese eingefordert?

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Absätze kann dem Leitfaden in der Langfassung entnommen werden.

## Das Wichtigste in komprimierter Form

### Prämierung der Gewinner

- Sieger **3.500 €**;  
Der Sieger erhält das Recht zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2021.
- Zweitplatzierte **2.500 €**
- Drittplatzierte **1.500 €**
- außerdem Sonderpreise von je **500 €** für besondere Initiativen
- Getrenntes Ranking für Frankfurt (Oder) und den Landkreis Oder-Spree

### Teilnahmebedingungen und Meldefrist

- Teilnahmeberechtigung für Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben
- maximal bis zu 3.000
- Der Antrag zur Teilnahme ist durch die zuständige Gebietskörperschaft zu stellen, die Initiative hierzu kann von Vereinen oder Gemeindevertretungen ausgehen
- Den Siegern des Kreiswettbewerbs 2017 ist die Teilnahme am 11. Kreiswettbewerb nicht möglich.
- Die Teilnahmeunterlagen sind bis zum **Mittwoch, dem 06. Mai 2020** zu erstellen und beim **Landkreis Oder-Spree; Dezernat für ländliche Entwicklung; Schneeberger Weg 40; 15848 Beeskow** als schriftliches Original exemplar (unterschrieben und gestempelt) einzureichen.
- Die Teilnahmeunterlagen sollen darüber hinaus möglichst in digitaler Fassung (pdf-Format) an **[laendliche\\_entwicklung@l-os.de](mailto:laendliche_entwicklung@l-os.de)** übermittelt werden.

### Bewertungskriterien

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und –entwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft
- Erläuterung der Bewertung siehe ausführlicher Leitfaden

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Die Wettbewerbsjury

- Juryleitung ab diesem Jahr durch die Stabsstelle des Dezernats für ländliche Entwicklung
- Wettbewerbsjury ist interdisziplinär aufgestellt.
- Die Jurymitglieder sind während der Präsentationstermine mit Namen und Institution gekennzeichnet.

## Ablauf des Kreiswettbewerbs

- zwei Wettbewerbsphasen:
  - der Bewerbungsphase und
  - der Präsentationsphase.
- Bewerbungsphase:
  - Erstellung einer aussagekräftigen und qualitativ hochwertigen Dokumentation der ganzheitlichen Entwicklung ihres Dorfes mit folgenden Schwerpunkten:
    - Darstellung des Niveaus, welches bei der Entwicklung attraktiver und lebenswerter Rahmenbedingungen bereits erreicht wurde
    - Erläuterung der Mittel, mit denen die Dorfgemeinschaft daran arbeitet
    - Definition der Meilensteine zur Erreichung einer integrierten (ganzheitlichen) Dorfentwicklung
    - Darstellung der Beteiligung der Bevölkerung
  - Die Dokumentation muss mindestens bestehen aus:
    - einer Fotoreihe
    - einem Erläuterungsbericht,
    - einer Liste der Vereine, Gruppen und Initiativen (Bezeichnung, Gegenstand, Mitgliederzahl, davon Jugendliche u18 und/oder Senior/innen ü65)
    - einer Liste der bürgerlichen Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen,
    - einer Liste der jährlichen Höhepunkte des Dorfgemeinschaftslebens (Bezeichnung und Zeitpunkt) sowie
    - einem Lageplan.
- Präsentationsphase:
  - Ablauf:

▪ Begrüßung und übersichtliche Vorstellung des Dorfes	20 Minuten
▪ Besichtigung des Ortes	100 Minuten
▪ Abschlussbesprechung	30 Minuten
  - Eine Überschreitung des vorgegebenen Zeitrahmens kann zum Punktabzug führen
  - Die Kommission bewertet ausschließlich, **was ihr präsentiert wird!**
  - Nicht eine Situation/Gegebenheit im Dorf an sich ist Grundlage der Bewertung, sondern das, **was die Menschen vor Ort aus ihrer jeweils spezifischen Situation machen!**

Beeskow, den 27. Januar 2020